

Kantonale Volksinitiative betreffend *Titel Initiative*

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

"Text.....
.....
.....

Politische Gemeinde

Basel

Riehen

Bettingen

Bitte Namen und Adresse eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen. Bitte eigenhändig unterschreiben.

	Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geb. Datum Tg. Mt. Jahr			Adresse Strasse und Nr.	Unterschrift (eigenhändig)	leer lassen
1								
2								
3								
4								
5								

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees (*mindestens sieben Stimmberechtigte*):.....

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am einsenden an.....

Kontaktadresse:.....

Publikation im Kantonsblatt vom.....

Evtl. Hinweis: Ablauf der Sammelfrist am..... (*nicht obligatorisch*)